

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine (bis einschließlich Punkt 17), Frau PLOTTEES Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHIED Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2014 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTEES, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- Mitteilungen an den Gemeinderat – Hinweis auf verschiedene
----- Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Erläuterungen durch den Herrn Bürgermeister, J. Maraite.

Punkt 3.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2015
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1. : Die gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2015 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2. : Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 27. Mai 2009 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde sowie die Sonderbestimmungen (Art.1 bis 17) aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Espeler – Rechnung des Jahres 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 28.04.2014 für das Rechnungsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Espeler ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Festlegung der Steuern : Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen
----- für das Jahr 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTEES, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) bei 1 Enthaltung (KALBUSCH)

Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2015 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind, da die

Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 7 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2015 unter O.E.040/372-01 verbucht.

Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 6.- Festlegung der Steuern : Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung
----- für das Jahr 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN) bei 1 Enthaltung (KALBUSCH)

Art.1. : Für das Steuerjahr 2015 werden zugunsten der Gemeinde 2.500 Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Art.2. : Diese Zuschlagshundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Art.3. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2015 unter O.E. 040/371-01 verbucht.

Art.4. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 7.- Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen für die Jahre 2014 – 2019 –
----- Abänderung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) In Artikel 11 Buchst. a) des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. Dezember 2013 betreffend Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen für die Jahre 2014 – 2019 werden die Wörter „dem Staat, der Region, der Gemeinschaft, der Provinz, der Gemeinde oder einer öffentlichen Einrichtung gehört (ÖSHZ und Kirchenfabriken) und“ gestrichen;
- 2) Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 8.- Deklassierung und freihändiger Verkauf von öffentlichem Eigentum,
----- gelegen in Oberhausen längs der Parzelle katastriert unter 4790 BURG-
REULAND/Oberhausen, Gem.1 (REULAND), Flur I, Nr. 10C und
öffentlichem Eigentum.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Deklassierung von öffentlichem Eigentum, welches auf dem Vermessungsplan vom 19. Oktober 2012 (Ref. Akte : 12159) durch den Landmesser Herrn JOSTEN Alfred farbig eingetragen ist und eine Gesamtfläche von 305 m² darstellt, zuzustimmen;
- 3) Die mit dem Verkauf des Geländes einhergehenden Vermessungs-, Abschätzungs- und Veraktungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Punkt 9.- Genehmigung des Zugriffs auf die Ankaufszentrale der Provinz Lüttich für
----- Stromlieferungen: Ratifizierung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) den Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. September 2014 betreffend Genehmigung des Zugriffs auf die Ankaufszentrale der Provinz Lüttich für Stromlieferungen zu RATIFIZIEREN.
- 2) Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Punkt 10.- Antrag der Maria-Goretti-Schule St. Vith auf finanzielle Unterstützung für
----- die Erstellung geschichtlicher Informationstafeln im Rahmen des europäischen Schüleraustauschprojektes COMENIUS.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), der Maria-Goretti-Schule St. Vith, vertreten durch Frau Edith Schröder-Allmanns, einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren, der für die Erstellung von Informationstafeln im Rahmen des europäischen Schüleraustauschprojektes COMENIUS zu verwenden ist.

Punkt 11.- Vertrag zwischen dem RZKB und der Gemeinde Burg-Reuland zur
----- Defizitbezuschung der Kinderkrippe St.Vith.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den vorliegenden Vertrag zwischen dem RZKB und der Gemeinde Burg-Reuland zur Defizitbezuschung der Kinderkrippe St.Vith zu genehmigen;
- 2) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht zur Kenntnisnahme an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung, an die Gemeindeverwaltungen der betroffenen Eifelgemeinden sowie an den Herrn Regionaleinnehmer zwecks weiterer Veranlassung.

Punkt 12.- Leistungsauftrag 2013-2015 über die Jugendinformation im Süden des
----- deutschen Sprachgebietes: Genehmigung des Jahresbeitrags 2014 an das JIZ.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde BURG-REULAND zum Haushalt des JIZ im Rahmen des „Leistungsauftrags 2013-2015 über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes“ für das Jahr 2014 in Höhe von 1.338,38 € zu genehmigen;

Artikel 2. Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Herrn Regionaleinnehmer zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 13.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf der
----- Regionalstraße N62.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12 JA-Stimmen gegen 1 NEIN-Stimme (VERHEGGEN):

Art. 1: Auf der Regionalstraße N62 wird auf dem Abschnitt pm 76,700 – pm 75,850 vor der ersten Bushaltestelle bis zur Ausfahrt Dürlermühle (Bushaltestelle) die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt.

Vorerwähnte Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch die vorgeschriebenen Schilder C43 angedeutet.

Art. 2: Auf vorerwähntem Abschnitt pm 76,700 – pm 75,850 gilt ein allgemeines Überholverbot, das durch eine durchgehende weiße Fahrbahnlinie angedeutet wird.

Art. 3 : Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an:

- SPW – Département du réseau de Liège, Direction des routes de Verviers, Rue Xhavée 62 in 4800 VERVIERS;
- SPW – Straßenbauverwaltung ST. VITH, z. H. Herrn R. FUX, Friedenstraße 17 in 4780 ST. VITH;
- das Polizeikollegium und den Zonenchef der Polizeizone Eifel.

Punkt 14.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf der
----- Regionalstraße N827.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Geschwindigkeit auf der Regionalstraße N827 wird ab Ortseingangs- beziehungsweise Ortsausgangsschild „Grüfflingen“ bis pm 25.900 auf 70 km/h begrenzt.

Art. 2: Vorerwähnte Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch die vorgeschriebenen Schilder C43 angedeutet.

Art. 3 : Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an:

- SPW – Département du réseau de Liège, Direction des routes de Verviers, Rue Xhavée 62 in 4800 VERVIERS;
- SPW – Straßenbauverwaltung ST. VITH, z. H. Herrn R. FUX, Friedenstraße 17 in 4780 ST. VITH;
- das Polizeikollegium und den Zonenchef der Polizeizone Eifel.

Punkt 15.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2014 an die Sportvereinigungen –
----- Tätigkeiten 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgende Funktionszuschüsse 2014 – Tätigkeiten 2013 an die Sportvereinigungen zu gewähren:

- 1) AK Aldringen Sport : 475,00 €
- 2) AC MABRA : 477,00 €
- 3) M.C.C. Dürler : 449,00 €
- 4) SG Rapid Oudler : 8799,00 €
- 5) Racing Club Reuland : 342,00 €
- 6) Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland : 6196,00 €
- 7) AFC Maldingen : 571,00 €

Punkt 16.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2014 an die Kultur- und
----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgende Funktionszuschüsse 2014 – Tätigkeiten 2013 an die Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren:

1) Chöre:

Kgl. Kirchenchor „St. Cäcilia“ Aldringen	560,00 €
Kgl. Gesangverein „St. Josef“ Braunlauf	536,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	752,00 €
Jugendchor Cinderella Aldringen	730,00 €
Chor Cantica Aldringen	488,00 €

Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	765,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	968,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	1018,00 €
Chor Contento Richtenberg	536,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	453,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	693,00 €
Gregorianischer Chor	464,00 €
Kinder- und Jugendchor CHORallen	682,00 €

2) Musikvereine:

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1229,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1275,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	789,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	909,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1212,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1520,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	789,00 €

3) Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	475,00 €
Theatergruppe Aldringen	475,00 €

4) Karnevalsvereine:

KV Kastell Burg-Reuland	700,00 €
KV Spitz pass auf Grüfflingen	645,00 €
KG Grün Weiss Oudler	880,00 €

Punkt 17.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2014 an die Bibliotheken –
 ----- Tätigkeiten 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, folgenden Funktionszuschuss 2014 – Tätigkeiten 2013 an die Bibliotheken zu gewähren:

1) Bibliothek – Kulturhaus: 6.000,00 €

In öffentlicher Sitzung

Zusatzpunkt, eingereicht durch J. Gennen (GI)

Punkt 36.- Stellungnahme des Gemeinderates von Burg-Reuland im Hinblick auf die
 ----- Bewertung des auslaufenden Leader-Programms der 5 Eifelgemeinden („100
 Dörfer – 1 Zukunft“).

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Art. L1122-30 des K.L.D.D.;

In der Erwägung, dass die Gemeinde Burg-Reuland seitens der
 Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) aufgefordert wurde, eine Stellungnahme
 abzugeben im Hinblick auf die Bewertung des auslaufenden Leader-Programms der 5
 Eifelgemeinden („100 Dörfer – 1 Zukunft“);

In der Erwägung, dass eine entsprechende Stellungnahme von Herrn Jerome Gennen für die Fraktion „Gemeindeinteressen“ ausgearbeitet wurde und anlässlich der Behandlung des gegenwärtigen Tagesordnungspunktes während der Sitzung durch Frau Claudine Kalbusch, fraktionslos, ergänzt wurde;

BESCHLIESST einstimmig, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), dem zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie den vier Eifelgemeinden nachstehende Stellungnahme zu Bewertung des auslaufenden Leader-Programms der 5 Eifelgemeinden („100 Dörfer – 1 Zukunft“) zukommen zu lassen:

Stellungnahme des Gemeinderates von Burg-Reuland im Hinblick auf die Bewertung des auslaufenden Leader-Programms der 5 Eifelgemeinden („100 Dörfer – 1 Zukunft“)

Ausgearbeitet durch J. Gennen für die Fraktion GI, ergänzt durch Frau Cl. Kalbusch, fraktionslos

Seit Beginn dieses Jahres gelten neue Leitlinien für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene. Zum Ende dieses Jahres enden darum die meisten Projekte zur ländlichen Entwicklung, die über europäische Fördergelder kofinanziert wurden. Die Projekte der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "100 Dörfer-eine Zukunft" sind von der Neuausrichtung der europäischen GAP und der Anpassung der Förderkriterien für Projekte zur ländlichen Entwicklung betroffen. Die Projekte der LAG werden über das LEADER-Förderprogramm finanziert.

Die LAG arbeitet derzeit an Projektanträgen für die nächste Förderperiode, da diese demnächst eingereicht werden können. Die WFG, als treibende Kraft der LAG, wünscht eine möglichst repräsentative Bewertung der bereits durchgeführten Projekte aus Sicht der Bevölkerung, Gemeinderäte und der sonstigen Akteuren. Diese Rückmeldungen werden dann bei der Ausarbeitung neuer Projekte, soweit möglich, berücksichtigt.

Die LEADER-Fördergelder wurden für Projekte in den folgenden Bereichen ausgegeben:

- die technische Begleitung der verschiedenen Projekte
- nachhaltiges Bauen
- Landschaftscharta und Geographisches Informationssystem
- Tourismusprojekte
- Ehrenamt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Mobilität
- Innenentwicklung der Dörfer
- Transnationale Kooperation- nachhaltiges Bauen und erneuerbare Energien

TECHNISCHE BEGLEITUNG durch die WFG:

- Die Zusammenarbeit mit der WFG im Rahmen der LAG-Projekte verläuft sehr gut.
- Die LAG ermöglicht es der Gemeinde, an europäischen Projekten teilzunehmen und von diesen Fördergeldern zu profitieren.

NACHHALTIGES BAUEN:

- Der Bau der Schutzhütte in Aldringen wurde abgeschlossen. Der einzige Wermutstropfen sind die hohen Kosten dieses Projekts, die sich teilweise durch die Einzigartigkeit der Hütte erklären, aber leider auch durch die Tatsache, dass nur wenige Bauunternehmen ein Preisangebot auf dieses Projekt abgegeben haben.
- Die Broschüre zum Thema "Renovierung alter Bausubstanz" ist sehr gut verfasst und wurde sogar von den Dozenten der RWTH gelobt. Leider muss man feststellen, dass dieser Leitfaden oft nicht mit den Vorgaben des Urbanismus übereinstimmen. Die Broschüre ist eine gute Dokumentation der typischen regionalen Bauweise, und der Urbanismus müsste deshalb seine Auflagen daran anpassen. Falls es einmal soweit sein sollte, dass diese Auflagen angepasst werden, sollte diese Broschüre mit als Vorlage dienen.

- Das Projekt "kleiner Privatwald" wurde am 9. September in der Altgemeinde Thommen gestartet und trifft auf reges Interesse von Seiten der Bürger. Es wäre interessant, dieses Projekt in den "Förderverein Forst und Holz" zu integrieren, wenn das noch nicht der Fall ist.
- Der Bau des Impulszentrums in Sankt-Vith ist eine gute Idee. Allein durch die Zusammenlegung verschiedenen Organisationen können Synergien entstehen und Kosten gesenkt werden.

LANDSCHATSCHARTA UND GEOGRAPHISCHES INFORMATIONSSYSTEM:

- Die Landschaftscharta wurde in unserer Gemeinde auf Anhieb gut angenommen, weil wir dieses Entwicklungsleitbild von Anfang an nicht als verbindlich empfunden haben. Da die Charta in anderen Gemeinden auf Widerstand gestoßen ist, hat sich die Unterzeichnung in den Gemeinderäten stark verzögert. Wir hoffen, dass die überarbeitete Fassung bald veröffentlicht wird und wir sie, bei bestimmten Projekten in unseren nächsten Kommunalen Plan zur Ländlichen Entwicklung anwenden können und auf die Beratung des Naturparks zurückgreifen können.
- Die digitalen und öffentlich zugänglichen Karten, die im Rahmen des GIS-Projekts ausgearbeitet wurden, werden in unserer Verwaltung genutzt. Die Anschaffung eines Präzisions-Vermessungsgeräts wird es uns ermöglichen, in Zukunft auch unsere eigenen Karten zu erstellen.
- Leider mussten wir erfahren, dass der zuständige Mitarbeiter beim Naturpark gekündigt hat. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass die Weiterentwicklung dieser beiden Projekte dadurch nicht gefährdet wird.

TOURISMUSPROJEKTE:

- Knotenpunktsystem für Wanderwege: Es fällt uns schwer diese Projekt zu bewerten, da es derzeit nicht in der Umgebung sichtbar ist und wir nicht nachprüfen können, ob jemand dieses System nutzt. Die online Plattform wurde uns vorgestellt und sie ermöglicht sehr interessante und individuelle Anwendungen. Wir hoffen, dass die LAG finanzielle Mittel findet, um dieses Projekt weiter zu entwickeln und es bekannter zu machen.
- Wege in die Landschaft (Audio-Guides): Die Audio Guides werden in der Ortschaft Burg-Reuland rege genutzt. Man kann durchaus sagen, dass dieses Projekt in Reuland ein Erfolg war. In anderen Ortschaften liegen die Lauschpunkte oft sehr weit voneinander entfernt. Wir würden uns wünschen, dass auch dieses Projekt in Zukunft weiter entwickelt werden könnte. Vor allem wäre es wichtig, noch mehr Lauschpunkte zu schaffen, damit das Angebot auch in anderen Ortschaften steigt.
- Alternativ zu diesen Projekten wäre es interessant, in Zukunft auch ein Angebot zu schaffen, wo Touristenführer/Naturführer individuell gebucht werden könnten (wie es z.B. auf dem Hohen Venn möglich ist). So könnte man auch bei uns den Touristen ein breiteres Angebot anbieten. Wer weiß, an wen er sich wenden muss, findet auch heute schon dieses Angebot. Für Touristen ist es aber noch nicht so einfach.
- Weiterhin wären wir daran interessiert, ein europäisches Projekt zur Aufwertung des kulturellen Erbes der Region mit benachbarten LAGs zu starten. Auch wenn die Förderung des Tourismus im neuen LEADER-Programm keine Priorität mehr hat, wäre es vielleicht möglich, ein solches Projekt über die Priorität "Wirtschaftsförderung" zu verteidigen. Wir sehen in der Aufarbeitung der regionalen Geschichte ebenfalls eine Chance, der Großregion eine schärfer definierte Identität zu verleihen, was der Region derzeit leider fehlt. Das wiederum kann dem Tourismus dienen und so die Wirtschaft stärken.

EHRENAMT IM LÄNDLICHEN RAUM

- Ländliche Gegenden leben durch ein engagiertes Ehrenamt auf. Durch das Projekt „Ehrenamt im ländlichen Raum“ wurde die Bevölkerung zu dieser Thematik sensibilisiert und motiviert. Die „Landakademie“ der Ländlichen Gilden hat sich als geeignetes Instrument bewährt, um Privatpersonen angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, damit sie sich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit weiterentwickeln können. Solche und ähnliche Angebote könnten und sollten unserer Meinung nach fortbestehen und ausgebaut werden.

- In unseren Schulen starten Projekte, wo beispielsweise Hochbeete oder sogar die Neugestaltung der Spielplätze in Zusammenarbeit mit den Eltern angelegt werden. Wir unterstützen solche Projekte selbstverständlich.

NACHHALTIGE MOBILITÄT

- Die Mobilität im ländlichen Raum ist für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein großes Problem und wird in Zukunft immer wichtiger. Das Problem wird von mehreren Organisationen angegangen und es wäre gut, diese Kräfte zu bündeln. Die allgemeine Entwicklung ist positiv, doch es fehlt noch der Zuspruch der breiten Öffentlichkeit. Wir hoffen sehr, dass die Mitfahrzentrale "Fahr mit" sich weiter entwickelt und ihr Angebot räumlich und zahlenmäßig weiter ausbauen kann. Sehr wichtig wäre uns auch ein Angebot am Wochenende und zu Nachtzeiten, da Jugendliche auch zu den verkehrstechnisch benachteiligten Gruppen gehören (Shuttelbusse oder mehr Taxidienste).

- Der RAVEL-Weg findet großen Zuspruch. Der Ausbau des zweiten geplanten RAVEL-Wegs (Sankt-Vith nach Gouvy) wäre wünschenswert, da er den ländlichen Raum mit zwei wichtigen Zentren verbindet.

INNENENTWICKLUNG DER DÖRFER

- Die von den Städtebau-Studenten der RWTH ausgearbeiteten Pläne waren sehr interessant. Leider wurde bei uns das Interesse der Bevölkerung erst sehr spät geweckt. Wir werden dennoch die Projektideen, wenn möglich, in den nächsten Kommunalen Plan zur Ländlichen Entwicklung übernehmen und versuchen, einige davon umzusetzen.

- Es hat sich in Reuland eine Dorfgruppe gebildet, die in Zukunft bei der Umsetzung dieser Ideen helfen möchte.

TRANSNATIONALE KOOPERATION - NACHHALTIGES BAUEN UND ERNEUERBARE ENERGIEN

- Erfassung des Potenzials zur Biogasproduktion in der Gemeinde und des Interesses der Landwirte: Leider haben die Landwirte kein Interesse an diesem Projekt gezeigt. Man muss jedoch erwähnen, dass zu diesem Zeitpunkt die Förderung von Biogas sehr schlecht war und es keine Bank gab, die in diesen Sektor investiert hätte. Inzwischen hat sich die Situation verbessert und man könnte eventuell eine neue Berechnung erstellen lassen und erneut die Landwirte befragen.

- Projekt Pedag'EC: Erfassung der Basisdaten aller Privatgebäude der Gemeinde in punkto Energie-Einsparungs- und Produktions-Potenzial. Nach anfänglichen Zögern hat sich das Projekt gut entwickelt. Der Zeitpunkt war passend, weil eine Begehung der Ortschaften auch für andere Zwecke von Nöten war. Wir warten auf die Ergebnisse dieses Projekts, um sie in unser neues Kommunales Programm zur Ländlichen Entwicklung einfließen zu lassen.

Fragen an das Gemeindegremium, eingereicht durch Frau Claudine Kalbusch, fraktionslos:

1. **Ravel bei Auel**

- Wie steht es um die Bemühungen, das Ravel-Teilstück bei Auel auf die ursprüngliche Eisenbahntrasse zu verlegen?

Antwort J. Maraite: Momentan sieht es seitens der MET nicht so aus, als ob dieses Projekt zustande käme.

- Die sehr beschädigte Brücke am Ortseingang von Reuland kommend ist mittlerweile abgesichert worden, die zweite ist in einem etwas besseren Zustand bietet aber auch absolut keinen schönen Anblick. Wann ist mit einer Instandsetzung der Geländer zu rechnen?

Antwort K.-H. Cornely: Das Geländer wurde provisorisch abgesichert. Da es sich bei der Brücke aber um einen Gemeindegeweg handelt, kann dieser erst gesperrt werden, wenn die entsprechende Genehmigung seitens des zuständigen Ministers der Wallonischen Region vorliegt; dies ist aber noch nicht der Fall. Erst nachdem die Brücke gesperrt ist, werden die Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden können. Vorher machen die Arbeiten wenig Sinn, da man von mutwilliger Beschädigung durch Maschinen ausgehen muss.

2. **Projekt Kindermeilen**

Aus welchem Grund nehmen die Schulen der Gemeinde Burg Reuland nicht an dem Projekt "Kindermeilen" der VoG "Fahr mit" teil?

Antwort M. Dhur: Die Gemeindeschulen entscheiden autonom, an welchen Projekten sie teilnehmen möchten oder nicht.

Fragen an das Gemeindegremium, eingereicht durch die Fraktion Klar!:

1. **Einladungen an den Gemeinderat**

Mitteilung: Wir möchten darauf hinweisen, dass viele Bürger und/oder Organisationen nicht genau den Unterschied zwischen Gemeinderat und Gemeindegremium kennen. Daher ist dann auch die Überraschung groß, wenn bei Festivitäten sehr selten die Opposition vertreten ist. Es suggeriert ein fehlendes Interesse. Dem ist jedoch nicht so. Wenn Einladungen im Namen des Gemeindegremiums zugestellt werden, sind offiziell der Bürgermeister, die Schöffen nebst Sonderbeauftragten eingeladen. Bei Einladungen im Namen des Gemeinderates hingegen, sind alle 13 gewählten Volksvertreter gemeint. Die Gemeindeverwaltung leitet im Gegenzug diese Einladungen an alle Gemeinderatsmitglieder fristgerecht weiter.

Natürlich kann man auch ohne offizielle Einladung an den Festivitäten teilnehmen; doch oft sind wir nicht oder sehr spät informiert, sodass schon eingeplante Vorhaben sich nicht mehr verschieben lassen.

2. **Zebrastreifen N827 in Aldringen:**

Im Monat Mai/Juni dieses Jahres wurde dem Gemeindegremium eine Anfrage für die Anfertigung eines Zebrastreifens über die N827; Eingang Aldringen, vor oder nach der Kreuzung eingereicht. Diese Privatperson aus Aldringen hat diesem Antrag ebenfalls eine Unterschriftensammlung beigelegt, welche diese Anfrage befürwortet. Da bis dato, der Antragsteller noch keine Antwort seitens des Gemeindegremiums erhalten hat, bitten wir Sie um eine Stellungnahme über den Verlauf dieser Anfrage.

Antwort M. Dhur: Ein Mitunterzeichner des Antrags hat eine schriftliche Antwort erhalten und das Anliegen ist bereits mit der MET besprochen worden.

3. **Katzenplage in der Gemeinde Burg-Reuland:**

Seit einiger Zeit haben wir in verschiedenen Ortschaften unserer Gemeinde mit einer Katzenplage zu kämpfen. Es gab auch schon Vorfälle von Katzenpest.

Weil die Gemeinde verantwortlich für den Tierschutz und die lokale Polizei für Pestbekämpfung ist stellen wir die Frage an den Verantwortlichen unserer Gemeinde. Hat das Gemeindegremium einen Ideenvorschlag zur Einschränkung dieser Problematik? Könnte ein Artikel in unserem Infoblatt erscheinen indem die Bevölkerung sensibilisiert wird und über einen vorbeugenden und angemessenen Umgang mit diesen streunenden Tieren informiert wird?

Antwort A. Kleis: Seit dem 1. September 2014 sind auch Privatpersonen, die Katzen entgeltlich oder unentgeltlich abgeben, gesetzlich verpflichtet, diese vorher sterilisieren zu lassen. Der diesbezügliche Ausführungserlass, der den Gemeinden in dieser Angelegenheit ebenfalls eine Verantwortung auferlegt, ist noch nicht in Kraft und teilweise heftig umstritten. Über die Pflichten der Katzenhalter kann in einem nächsten Gemeindeinfoblatt informiert werden.

Antwort M. Dhur: Nicht die Gemeinde, sondern ein föderaler Dienst muss feststellen, ob es sich effektiv um eine Katzenplage handelt.

4. **Stromabschaltung im Winter:**

Wie konnte das passieren?

Nach welchen Kriterien sind die Gemeinden ausgewählt worden?

Wer entscheidet wer, wie, wann, wie oft, wie viele, warum und für wie lange die Stromlieferung eingeschränkt oder sogar abgeschaltet wird?

Wird ein Jeder nicht in seinen Grundrechten eingeschränkt?

Wer zahlt die Entschädigungen?

Welche Hilfestellungen sind seitens der Gemeinde zu erwarten?

Antwort J. Maraite: Diese Problematik wird in der kommenden Sitzung des Verwaltungsrates von ORES besprochen.

Antwort K.-H. Cornely: Die Gemeinde denkt zurzeit darüber nach, einen Generator für die Pumpstation in Commanster zu erwerben, damit im Notfall die Wasserversorgung aufrechterhalten werden kann.

Der Generaldirektor,
P.SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
